

Prüfungsverfahren SS 2019 Informationen aus dem Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät für Lehrende

Neue Anmeldefristen für Prüfungen ab SS 2019

Ab SS 2019 gelten dauerhaft neue Anmeldefristen, die der folgenden Übersicht zu entnehmen sind:

Prüfungsform	Anmeldezeitraum
Hausarbeit	SS 2019 ab 01.05.-16.09.2019/ WS 2019/20 ab 01.11.2019, jeweils bis zwei Wochen vor Semesterende
Projektarbeit	
Referat	
Präsentation	
Protokoll	
Praktikumsbericht	
Portfolio	
Klausuren und mündliche Prüfungen (unverändert, Beispieldaten für SS 2019)	Erste Phase: 24.06.-02.07.2019 (Prüfungen 08.-20.07.2019) Zweite Phase: 09.-11.09.2019 (Prüfungen 16.-30.09.2019)

Wichtige Hinweise für Prüferinnen und Prüfer zu den Prüfungsverfahren

1. Prüfung der fristgerechten Einreichung schriftlicher Leistungen gemäß BMPO 2018

Bei der Anmeldung schriftlicher Prüfungsleistungen gemäß der neuen Prüfungsordnung (BMPO 2018) ist durch den Prüfer der spätestmögliche Abgabetermin festzuhalten, der von der für die jeweilige Prüfungsform geltenden maximalen Bearbeitungsdauer abhängt. Dies betrifft Hausarbeiten ebenso wie die vorlesungsbegleitenden Prüfungsformen. Die aufgrund hochschulrechtlicher Vorgaben in § 20 der BMPO 2018 neu festgelegten Bearbeitungszeiträume variieren z.Zt. noch stark¹; hier im Überblick:

Prüfungsform	Bearbeitungszeitraum
Hausarbeit	2 – 6 Wochen
Projektarbeit	2 – 12 Wochen
Referat	-
Präsentation	2 – 10 Wochen
Protokoll	1 – 4 Wochen
Praktikumsbericht	2 – 6 Wochen
Portfolio	-

Referate und Portfolios haben derzeit keinen festen Bearbeitungszeitraum; daher gilt hier ähnlich wie in der alten Bachelor- bzw. Master-Prüfungsordnung 2013 (BPO/MPO 2013), dass sie spätestens zum Ende des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, gehalten bzw. abgegeben sein müssen.

¹ Eine Vereinheitlichung der Bearbeitungszeiträume im Zuge der Änderungsordnung 2019 zur neuen Prüfungsordnung 2018 auf eine bzw. zwei bis 12 Wochen ist in Planung.

Bei der Einreichung schriftlicher Prüfungsleistungen gemäß BMPO 2018 sind Eingangsstempel, die als Nachweis in den Instituten auf die Anmeldeformulare gesetzt werden, notwendig, um die fristgemäße Abgabe im Sinne der Gleichbehandlung der Studierenden nachhalten zu können. Alternativ kann natürlich auch das Datum handschriftlich eingetragen werden (dann bitte mit Unterschrift). Bitte achten Sie auf die Umsetzung in Ihren Instituten und Abteilungen.

HINWEIS: Für Studierende nach BPO/MPO 2013 gilt nach wie vor kein festgelegter Bearbeitungszeitraum für Hausarbeiten oder vorlesungsbegleitende Prüfungsformen! Hier reicht nach wie vor die späteste Abgabe zum jeweiligen Semesterende am 30.09. bzw. 31.03.

Eine Prüfungsleistung ist mit „nicht ausreichend“ zu bewerten, wenn der Prüfling es versäumt, eine Prüfungsleistung innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit zu erbringen (Versäumnis, vgl. § 25 Abs. 2 der neuen BMPO 2018 bzw. § 13 Abs. 1 der BPO/MPO 2013). Dies gilt sowohl für die Überschreitung der zulässigen Bearbeitungszeiträume nach BMPO 2018 als auch der Abgabefrist zum jeweiligen Semesterende nach BPO/MPO 2013. Eine Verlängerung dieser Fristen steht nicht im Prüferermessen, sondern kann aus triftigen Gründen gewährt werden, insbesondere wegen vorübergehender krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, die dem Prüfungsamt als Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses anzuzeigen und durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist.

2. Handhabung der Prüfungsformulare aus BASIS

Im SS 2019 werden über BASIS nach erfolgter Prüfungsanmeldung leider nach wie vor lediglich Formulare für die Prüfungsformen Hausarbeit und Mündliche Prüfung generiert. Die folgende Tabelle erläutert, was darin jeweils einzutragen ist:

Prüfungsform*	Von Ihnen im Formular einzutragen sind:
Hausarbeiten (H) S	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thema ▪ Bei Studierenden nach PO 2018 bitte unbedingt auszufüllen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Spätestmögliches Abgabedatum (Bearbeitungszeitraum 2-6 Wochen ab Ausgabe des Themas, jedoch nicht länger als bis Ende des Semesters) ○ Tatsächliches Abgabedatum (Stempel und/oder Unterschrift) ▪ Note
Mündliche Prüfungen P	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende) ▪ Protokoll (ggf. anbei) ▪ Noten ▪ Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift beider Prüfer bzw. von Prüfer und Beisitzer

*Das Formular ist entweder durch **P** (Prüfer) oder **S** (Studierende) auszudrucken.

Ab WS 2019/20 werden über Basis nach erfolgter Prüfungsanmeldung zusätzlich Formulare für alle weiteren Prüfungsformen außer der Klausur generiert. Für die Zwischenzeit wird das Prüfungsamt den Instituten für die Modulbeauftragten von Modulen mit vorlesungsbegleitenden Prüfungsformen (Protokolle, Praktikumsberichte, Präsentationen, Projektarbeiten, Referate und Portfolios) Formulare zur Verfügung stellen. Da bei der Ausgabe dieser Formulare nicht wie bei den automatisch bereits generierbaren Formularen sichergestellt ist, dass zuvor eine ordnungsgemäße Prüfungsanmeldung stattgefunden hat, sind diese mit großer Vorsicht einzusetzen. Sie dürfen nur für Studierende ausgegeben und ausgefüllt werden, die auf den Anmelde Listen für die jeweiligen Prüfungen stehen.